

Zahl: 851/BA04/1/2003-Wi

Verordnung

**des Gemeinderates der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten vom 29. April 2003,
mit der der Einzugsbereich der Kanalisationsanlage der Marktgemeinde Eben-
thal in Kärnten, BA 04, erweitert wird.**

Gemäß § 2 des Gemeindekanalisationsgesetzes, LGBl. Nr. 62/1999 idF der Kundmachung LGBl. Nr.13/2000, wird verordnet:

§ 1

(1) Der mit Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten vom 28. Juni 2001, Zahl 851/BA04/2001-Wi verordnete Einzugsbereich der Ortskanalisation der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten, BA 04, wird wie folgt erweitert:

- a) Ortsteil Berg: um die in der Anlage 1 zu dieser Verordnung (Lageplan M=1:2.500) planlich dargestellten und farblich abgegrenzten Grundstücke
- b) Ortsteil Obitschach: um die in der Anlage 2 zu dieser Verordnung (Lageplan M=1:2.500) planlich dargestellten und farblich abgegrenzten Grundstücke

(2) Die Grenzen der im Absatz 1 festgelegten Erweiterungen des Kanalisationsbereiches und die hiervon erfassten, sämtliche in der KG 72143 Mieger gelegenen Grundstücke sind aus den Anlagen 1 und 2 zu dieser Verordnung ersichtlich.

§ 2

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages ihrer Kundmachung an der Amtstafel der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten in Kraft.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:

(Franz Felsberger)

Angeschlagen am: 08.05.2003
Abgenommen am :